

Förderbedingungen

1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung (Inland und Ausland):

Befristeter Einsatz von **wissenschaftlichen Mitarbeitern** bis maximal EG 13 für maximal 3 Monate p. a. (in Vollzeit oder in Teilzeit über mehrere Monate verteilt) **und/oder studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften:**

- für Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Erfolgskontrolle der Vorhaben/Aktivitäten inkl. Berichterstattung an den DAAD (zahlenmäßiger Nachweis, Sachbericht inkl. Auswertung der Evaluationsbögen, Statistik)
- für Erstellen und Versand von Alumni-Informationsmaterialien
- für Pflege von Alumni-Datenbanken



2. Sachmittel:

- **Honorare** bis zu 250 Euro pro Tag für externe Referenten (die nicht zur antragstellenden Hochschule und deren inländischen oder ausländischen Partnerhochschulen gehören und nicht teilnehmende Alumni sind); Leistungen interner Referenten oder der Alumni sind als Eigenbeitrag einzubringen.
- **Mobilitäts- und Aufenthaltsausgaben des Projektpersonals** der deutschen Hochschule/n nach BRKG (angestellte Hochschulangehörige der antragstellenden und von weiteren beteiligten deutschen Hochschulen). BRKG bzw. ARV gelten mit folgender Einschränkung: Bei Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) sollte die 2. Klasse, bei Flugreisen die Touristen/Economy-Klasse genutzt werden.
- **Sachausgaben** in Deutschland und beim Projektpartner für Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Erfolgskontrolle der Vorhaben/Aktivitäten (inkl. Werbemaßnahmen, fachlichem und kulturellem Rahmenprogramm, Erstellen und Versand von Informationsmaterialien); *keine Vorbereitungs- oder Koordinierungsreisen*
- **Visa-Gebühren und Impfungen** für deutsche und ausländische Teilnehmende
- **Krankenversicherung** (ggf. mit kombinierter Haftpflicht) der Teilnehmenden für die gesamte projektbezogene Aufenthaltsdauer (möglichst preisgünstig)
- Ausgaben für **fachliche und kulturelle Exkursionen** im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Mobilitätsmittel und Eintrittsgelder); Ausgaben für **Geldtransfer ins Ausland**

3. Geförderte Personen (nur Alumni und Referenten; Projektpersonal unter 2. Sachmittel):

Mobilität:

- Mobilitätsmittel der ausländischen (und ggf. deutschen) Alumni und externen Referenten zum Veranstaltungsort und zurück; i.d.R. sind nur die Ausgaben für **Economy/2. Klasse** förderfähig

Aufenthalt:

- Für alle ausländischen (und ggf. deutschen) Alumni pro Tag bis zu 96 Euro (maximaler Tageshöchstsatz, keine Pauschale) für Aufenthaltsausgaben (Unterkunft und Verpflegung) für max. 12 Tage (inkl. An- und Abreise, die i.d.R. als je ½ Tag abgerechnet werden können)
- Für externe Referenten bis zum o. g. maximalen Tageshöchstsatz für Aufenthaltsausgaben (Unterkunft und Verpflegung)

Verpflegungsausgaben im Zusammenhang mit dem Rahmenprogramm (bspw. Welcome und Farewell Dinner) müssen aus dem o. g. maximalen Tageshöchstsatz erbracht werden.

4. Eigenmittel der antragstellenden Hochschule:

Im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung ist eine finanzielle Eigenleistung der antragstellenden Hochschule (und ggf. ihrer Partner) zwingende Voraussetzung für eine Förderung. Die Angabe der finanziellen Eigenleistung im Finanzierungsplan ist verbindlich.